

Studierendenvertretung Uni Würzburg, Am Hubland, 97074 Würzburg

**Bayerisches Staatsministerium für  
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Staatsminister Dr. Spaenle  
Salvatorstraße 2  
80 327 München

Büro der Studierendenvertretung  
Messagegebäude Am Hubland, Zi.104  
97074 Würzburg

Telefon 0931 / 31-85819  
Telefax 0931 / 31-84612

sprecherrat@uni-wuerzburg.de  
www.stuv.uni-wuerzburg.de

18.11.2013

# Offener Brief der Studierendenvertretung - Masterplätze

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Spaenle,

am 5. August 2013 veröffentlichte die Studierendenvertretung der Julius-Maximilians Universität Würzburg einen offenen Brief bzgl. der Lage der Bachelorstudierenden der Hochschule an Ihren Vorgänger Dr. Wolfgang Heubisch. Da wir die Situation weiterhin als nicht hinnehmbar einstufen, wollen wir unser Anliegen hiermit erneut vortragen.

Die vorgenommene Streichung der Masterplätze an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät stufen wir als äußerst beunruhigend und ungerechtfertigt ein. Hier wurden für die zwei vorhandenen Masterstudiengänge die existierenden Studienplätze massiv zusammengekürzt. Im kommenden Semester sollen bei 650 Bachelorstudierenden im Masterstudiengang BWL max. 54 und im Masterstudiengang VWL max. 11 Studierende eingeschrieben sein. In der Psychologie werden zukünftig nur noch 95 Masterplätze vorhanden sein, obwohl das Institut von einem Mindestbedarf von 140 Masterplätzen ausgeht. Mit dieser geringen Anzahl wird potentiell Interessierten von vornherein der Masterabschluss verweigert. Gleichzeitig wurden während eines laufenden Bewerbungsverfahrens die Spielregeln verändert. Hierzu sehen wir insbesondere die Antwort auf eine vergangene Anfrage an den damaligen Staatsminister Dr. Heubisch vom 2. Oktober 2013 als nicht zufriedenstellend an, wonach „Studierende eines Bachelorstudiengangs keinen Vertrauensschutz darauf [haben], dass die Zugangs- oder Zulassungsvoraussetzungen *anderer* Studiengänge während ihres Studiums unverändert bleiben“. Es handelt sich gemäß unserer Auffassung bei einem an den Bachelor anschließenden Masterstudiengang nicht um einen „anderen Studiengang“ sondern um eine Fortsetzung der begonnenen Ausbildung.

Letzteres lehnen wir insbesondere aus zwei Gründen ab:

1. Bisher war es möglich, bis zum Beginn des zweiten Semesters die Zulassungsvoraussetzung nachzureichen. Wer also sein Semester so plante, dass er/sie den Bachelor mit Ende des Verwaltungszeitraums (30.09./31.03.) beendete oder bestimmte Einzelklausuren am Ende des

letzten Bachelorsemester nachholen möchte, wird von einer Bewerbung auf Masterplätze von vornherein ausgeschlossen.

2. Studenten und Studentinnen planen - wenn sie einen Master machen wollen - nicht nur bis zum Ende der Regelstudienzeit des Bachelorstudiums, sondern darüber hinaus. Ändert nun die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät kurzfristig die Spielregeln für das Bewerbungsverfahren, so sind alle vorherigen Planungen, die im Rahmen der geltenden Masterstudien- und -prüfungsordnung stattfanden, vollkommen hinfällig. Dies geschieht nicht nur zum Leidwesen der aktuellen Studentinnen und Studenten, sondern auch der zukünftigen Generation, die sich nicht sicher sein kann, dass die Änderungen an den entsprechenden Masterordnungen verhältnismäßig stattfinden.

Vor allem betrifft dieser Sachverhalt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Rahmen der Änderung der Prüfungsordnung. Wir fordern für alle Masterstudiengänge der JMU, dass (weiterhin) bis zum Ende des Rückmeldezeitraums zum zweiten Mastersemesters die Möglichkeit geboten wird, die zur Bewerbungsfrist noch fehlenden Kurse nachzuholen bzw. fehlende ECTS-Punkte nachzuweisen. In einem laufenden Bewerbungsverfahren die Regeln ad hoc zu ändern, geschieht auf dem Rücken derjenigen, die gerade ihr letztes Semester entsprechend geplant haben. Von Planungssicherheit kann hier nicht mehr gesprochen werden. Daher fordern wir auch, dass Änderungen an den Prüfungsordnungen erst zu Beginn des übernächsten Semesters in Kraft treten dürfen.

Die Problematik bzgl. des Rückbaus der Masterstudienplätze gilt aber nicht nur für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, sondern auch für andere Fakultäten, vor allem in der Psychologie an der Philosophischen Fakultät II. Diese Entwicklung erachten wir als fatal, da hiermit junge Menschen mit wissenschaftlichem Potential aus der Julius-Maximilians-Universität heraus gedrängt bzw. ferngehalten werden. Zudem ist zu befürchten, dass dieser Trend auch andere Fakultäten erreichen wird. Für den Fachbereich Psychologie stellte die Universität im Sommersemester 2013 einmalig eigene Mittel zur temporären Linderung der Fehlentwicklung für das aktuelle Wintersemester 2013/2014 bereit.

Dieser Missstand äußert sich nicht nur in den o.g. Problemen oder in der geringen Anzahl der Studienplätze. Vielmehr stehen durch die unverhältnismäßigen Modalitäten der Ausbauplanung nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um Masterstudiengänge bei bereits gut laufenden Bachelorstudiengängen zu etablieren. Die vorhandenen Gelder werden in einen Ausbau der Bachelorstudiengänge investiert, was zwar prinzipiell wünschenswert ist, die Problematik der geringen Anzahl an Masterplätzen aber noch verschärft.

Insgesamt führt das dazu, dass zu viele Bachelorstudenten und -studentinnen angenommen und im Gegenzug Masterstudienplätze gestrichen werden. Folglich können nicht mehr Masterstudierende aufgenommen werden. Die vor kurzem erschienene Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist irreführend. Die Aussage, dass fast alle Studierenden in den Masterstudiengängen problemlos einen Masterstudienplatz bekommen haben, kommt nur deswegen zustande, weil man diejenigen, die keinen Masterstudienplatz bekommen haben, vollkommen unberücksichtigt ließ. Darüber hinaus geht die Politik noch immer davon aus, dass der Bachelor in allen Bereichen und Formen berufsqualifizierend ist. Dagegen stellen wir fest: Die Zielsetzung, dass der Bachelor als berufsqualifizierender Abschluss flächendeckend anerkannt wird, ist gescheitert. Die massive Rückführung der Masterstudienplätze widerspricht auch dem Ziel des lebenslangen Lernens, laut dem Bachelorabsolventen und -absolventinnen nach einigen Berufsjahren zur weiteren Qualifikation an die Hochschulen zurückkehren sollen, um dann ein Masterstudium abzuschließen.

Ohne das Bild der "guten alten Zeiten" des Diploms und des Magisters beschwören zu wollen, sei daran erinnert, dass dereinst Spezialisierung und Vertiefung nicht nur möglich, sondern Gang und Gäbe waren. Vor Beginn der Bologna-Reform konnten alle Studentinnen und Studenten ihr Studium bis zum Diplom oder Magister-Abschluss zu Ende führen, ohne Einschränkungen in Form von

erneuten Zulassungsvoraussetzungen oder einer schlechteren Betreuungsquote durch zu wenig Lehrpersonal in Kauf nehmen zu müssen.

Wir Studierende haben einen Anspruch sowohl auf gute als auch auf umfassende (Aus-) Bildung! Dafür reichen aber die Kapazitäten nicht. In bereits etablierten Masterstudiengängen ist es zum Teil nicht möglich, für genug Platz in allen Pflichtveranstaltungen zu sorgen, so dass sich Studenten und Studentinnen im Master von vornherein auf eine Studiendauer über die Regelstudienzeit hinaus einstellen müssen. Gerade in Masterstudiengängen mit weniger als zehn neuen Studierenden pro Semester ist das ein unzumutbarer Zustand.

Ohnehin ist die Kapazitätsverordnung mit den angelegten Schlüsseln ein Widerspruch zu guter Bildung, da sich auf dieser Basis die Betreuungsrelation nicht verbessern lässt. Vielmehr wird diese solange schlecht bleiben, solange die Kapazitätsverordnung verlangt, dass pro neuem Lehrenden auch eine entsprechende Anzahl an Studierenden zugelassen werden muss.

Auch bleibt die Praxisnähe bei den Bachelorstudiengängen gering. Folglich sind die Absolventinnen und Absolventen vieler Fachbereiche nur mit einem Masterabschluss auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig.

Aus den oben genannten Gründen liegt für uns auf der Hand: Wenn die Politik gute und ausreichend qualifizierte Absolventen und Absolventinnen in großer Zahl haben will, dann muss sie auch den Hochschulen die entsprechenden (Geld-)Mittel zur Verfügung stellen.

Wir fordern deshalb nicht weniger, als dass alle interessierten Absolventen und Absolventinnen eines Bachelorstudienganges hier an unserer Universität auch ihr Studium in Form eines Masterstudienganges zu Ende führen können.

Für die Studierendenvertretung der JMU

Alexander Bagus & Jana Englmeier, SenatorInnen 2013/14

Daniel Janke, Vorsitzender des Sprecher- und Sprecherinnenrates 2013/14

Kristina Kindl, Vorsitzende des Studentischen Konvents 2013/14

Markus Frank, Vorsitzender des Fachschaftenrats 2013/14